

(11) **EP 4 089 240 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88) Veröffentlichungstag A3: 08.02.2023 Patentblatt 2023/06
- (43) Veröffentlichungstag A2: 16.11.2022 Patentblatt 2022/46
- (21) Anmeldenummer: 22172133.5
- (22) Anmeldetag: 06.05.2022

- (51) Internationale Patentklassifikation (IPC): E03B 7/08 (1968.09)
- (52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC): E03D 1/012; E03B 7/08

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

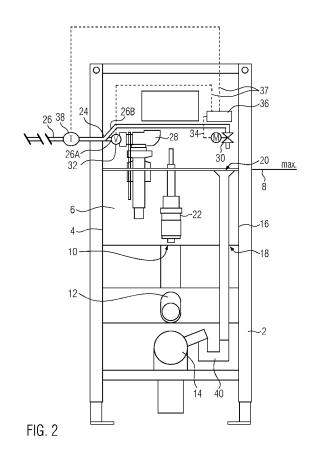
KH MA MD TN

(30) Priorität: 10.05.2021 DE 202021102529 U

- (71) Anmelder: Gebr. Kemper GmbH + Co. KG 57462 Olpe (DE)
- (72) Erfinder: Spöler, Thomas 51427 Bergisch Gladbach (DE)
- (74) Vertreter: Grünecker Patent- und Rechtsanwälte PartG mbB Leopoldstraße 4 80802 München (DE)

(54) TOILETTENSPÜLMODUL UND TOILETTE

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Toilettenspülmodul mit einem Spülkasten (4) zum Vorhalten eines Spülvolumens (6), von dem eine Spülleitung (12) abgeht, die den Spülkasten (4) mit einem Anschluss für eine Toilettenschüssel (48) verbindet, einem Einlassventil (28) zum Befüllen des Spülkastens (4), das an eine Frischwasserleitung (26) anschließbar ist, und einem Abwasserrohr (14), über das die Toilettenschüssel (48) mit einer Abwasserleitung (50) verbindbar ist. Das Toilettenspülmodul zeichnet sich durch eine parallel zu der Spülleitung (12) geschaltete Bypassleitung (16) aus, über die der Spülkasten (4) unter Umgehung der Toilettenschüssel (48) mit der Abwasserleitung (50) verbindbar ist. In einem nebengeordneten Aspekt betrifft die vorliegende Erfindung eine Toilette und in einem anderen nebengeordneten Aspekt ein Spülmodul zur Umgehung eines an eine Trink- und Brauchwasserinstallation angeschlossenen Einrichtungsgegenstands.



EP 4 089 240 A3



Kategorie

Х

A

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

MICHAEL VAN [NL])

* Abbildungen 1,2 *

20. April 2009 (2009-04-20)

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile

NL 2 001 655 C2 (MEER MELLE VAN [NL]; GOOL 1,2,16

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 2133

KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)

INV.

E03B7/08

Betrifft

3-9

Anspruch

10	
15	
20	
25	
30	
35	
40	
45	

5

GB 2 370 287 A (SMITH DA 26. Juni 2002 (2002-06-2 * Abbildung 1 *	VID [GB])	16	
DE 35 36 691 A1 (BLUM AL 16. April 1987 (1987-04- * Abbildung 1 *			1,1	16
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				E03B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für al	le Palent	ansprüche erstellt		
Recherchenort		Bdatum der Recherche		Prüfer
Den Haag	28.	September	2022	Flygare, Esa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund		T : der Erfindun E : älteres Pate nach dem A D : in der Anme	g zugrunde ntdokument nmeldedatu eldung angel	e liegende Theorien oder Grundsätze It, das jedoch erst am oder um veröffentlicht worden ist eführtes Dokument angeführtes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

1

50

55

A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

[&]amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 22 17 2133

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE				
	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.				
10	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:				
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.				
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG				
	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:				
25					
	Siehe Ergänzungsblatt B				
30					
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.				
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.				
10	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:				
15	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:				
50	1-9, 16				
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).				



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 22 17 2133

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 1. Ansprüche: 1-9, 16 10 Spülmodul 2. Ansprüche: 10-15 15 Toilette 20 25 30 35 40 45 50 55

EP 4 089 240 A3

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

EP 22 17 2133

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-09-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument Datum der Veröffentlichung Mitglied(er) der Patentdokument	
GB 2370287 A 26-06-2002 KEINE DE 3536691 A1 16-04-1987 KEINE 20 25 30	
DE 3536691 A1 16-04-1987 KEINE 20 25 36 37 38 39	
20 25 26 27 28 28 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29	
25	
5	
5	
15	
15	
o	
o e	
5	
0	
EPO FORM P0461	
5 EB	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82